



Neue KWG Bürgerbeteiligung „Zukunftsnetz 2025“

Seit über 100 Jahren produziert KWG als Genossenschaft sauberen Strom in der und für die Region. Durch Investitionen in die regionale Infrastruktur stärken wir nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die Beschäftigung und Wertschöpfung. In diesem Jahr laden wir Sie herzlich ein, die Finanzierung unseres Stromnetzausbaus aktiv zu unterstützen. Konkret planen wir im Jahr 2025 drei neue Trafostationen zu errichten, mehrere bestehende Trafos durch leistungsstärkere Modelle zu ersetzen und verschiedene lokale Stromnetzverstärkungen durchzuführen.

Wer kann bei der Bürgerbeteiligung mitmachen?

Natürliche Einzelpersonen über 18 Jahre und juristische Personen in Oberösterreich. Pro Person können Gutscheine im Wert von max. 9.000 Euro erworben werden; juristische Personen bis max. 30.000 Euro.

Wie und bis wann kann ich mitmachen?

Sie kaufen mit einem einmaligen Teilnahmebetrag eines oder mehrere Pakete. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten Sie den gesamten Teilnahmebetrag plus attraktiver Verzinsung in Form von Gutscheinen retour. Die Beteiligungserklärung können Sie online unter www.kwg.at/zukunftsnetz abgeben oder das untenstehende Formular an das KWG Kundencenter (Staig 32, 4690 Schwanenstadt, kwg@kwg.at) senden. Hinweis: Als Genossenschaft bieten wir dauerhaft die Möglichkeit, „Energie in die eigenen Hände“ zu legen. Als Genossenschaftsmitglied sind Sie Miteigentümerin bzw. Miteigentümer und erhalten darüber hinaus besondere Vorteile und Rabatte, wie z.B.: eine garantierte Teilnahmemöglichkeit bei Bürgerbeteiligungen. Mehr Informationen zur Genossenschaft finden Sie unter <https://www.kwg.at/mitglied-werden/>.

Beteiligungserklärung „Zukunftsnetz 2025“

Vor- & Nachname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße Hausnr.	<input type="text"/>	PLZ Ort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

Anzahl Pakete	Einmaliger Teilnahmebetrag	Gutscheinwert pro Jahr für 5 Jahre	Entspricht einer Rendite	
			Gesamtlaufzeit	Ø pro Jahr
<input type="checkbox"/> Funke	500 Euro	110 Euro	10 %	4,6%
<input type="checkbox"/> Energiebrücke	1.000 Euro	220 Euro	10 %	4,6%
<input type="checkbox"/> Zukunftsnetz	3.000 Euro	660 Euro	10 %	4,6%

Auswahl Gutscheine (die getroffene Auswahl bleibt in den Folgejahren gleich)

<input type="checkbox"/>	Gutscheine von KWG (+ Teilnahme am Bürgerbeteiligungs-Gewinnspiel) einlösbar für alle Produkte und Dienstleistungen von KWG (u.a. Strom, Internet, E-Ladestation, PV-Anlagen, Honig)
<input type="checkbox"/>	Varena Gutscheine („Zehner“) einlösbar aktuell in der VARENA Vöcklabruck, außerdem im MAX.CENTER Wels uvm. Näheres: www.derzehner.at

Ende der Anmeldefrist: Bei Erreichung des Maximalwerts, spätestens am 17.03.2025. Datenschutzerklärung unter www.kwg.at/datenschutz. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den Kauf- und Abwicklungsbedingungen zustimme. **Überweisung Teilnahmebetrag binnen 7 Tagen auf AT60 3463 0000 0400 0295, Verwendungszweck „Zukunftsnetz25“+Name.**



Datum, Unterschrift

Kauf- und Abwicklungsbedingungen „Zukunftsnetz 2025“

Stand: 27.01.2025

Vertragsinhalt, Abwicklung, Risikohinweis

1. Die Käuferin bzw. der Käufer kauft im Vorverkauf Gutscheine (einmaliger Teilnahmebetrag) und erhält wegen der Vorauszahlung und der verzögerten Einlösbarkeit einen Stammkundenrabatt von KWG. Es handelt sich nicht um eine Geldanlage oder ein Wertpapier.
2. Der Kaufpreis und der Wert der Gutscheine richten sich nach den angebotenen Paketen. Bei der Anmeldung wird festgelegt, welche Gutscheine gewünscht sind. Diese Auswahl gilt für den gesamten Rückzahlungszeitraum von 5 Jahren.
3. Die Gutscheine und Pakete werden von KWG ausgegeben, einschließlich der regionalen Einkaufsgutscheine. Die Gutscheine werden in fünf gleichen Jahresbeträgen ausgegeben.
4. Die Gutscheine werden jährlich im Februar ausgegeben, erstmals im Februar 2026 und letztmals im Februar 2030.
5. KWG Gutscheine können für alle Produkte und Dienstleistungen von KWG genutzt werden. Auf Wunsch werden sie automatisch eingelöst oder als Code per E-Mail versendet und sind 30 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.
6. Regionale Einkaufsgutscheine müssen im KWG Kundencenter abgeholt werden, können jedoch in Ausnahmefällen auf eigenes Risiko der Käuferin bzw. des Käufers postalisch zugeschickt werden (Versand nur innerhalb Österreichs). Sie können bei den jeweiligen Einkaufsmöglichkeiten eingelöst werden. KWG übernimmt keine Garantie für die Einlösbarkeit und die Gültigkeit der Gutscheine richtet sich nach den jeweiligen Ausstellern.
7. Die Gutscheine sind nicht personenbezogen und können weitergegeben werden. Eine (Teil-)Ablöse in bar ist nicht möglich.
8. Der Erwerb von Gutscheinen beinhaltet ein gewisses Risiko. Im schlimmsten Fall kann es dazu kommen, dass der vorab hingebene Kaufpreis teilweise oder zur Gänze verloren ist, insbesondere dann, wenn über das Vermögen des Gutscheinausstellers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Kaufabrede, aufschiebende Bedingung, Zahlungsbedingungen, Gesamtsumme, Käuferprofil

9. Die Anmeldung für den Gutscheinkauf über die KWG Webseite oder Formular stellt ein Angebot an KWG zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag kommt erst durch die nachfolgende Annahme durch KWG durch ein Bestätigungsschreiben zustande und steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der gewählte Teilnahmebetrag bis 7 Tage nach der Anmeldung auf dem KWG Konto einlangen muss. Die Bankverbindung lautet: Raiffeisenbank Region Schwanenstadt, IBAN: AT60 3463 0000 0400 0295. Wird der Teilnahmebetrag nicht rechtzeitig überwiesen, verfällt die Anmeldung. Falls kein Vertrag zustande kommt, verzichten die Käuferin bzw. der Käufer und KWG gegenseitig auf die Erhebung von Forderungen auf Schadenersatz, verlorene Aufwendungen oder sonstige Auslagen.
10. Insgesamt werden Pakete mit einem Gesamtwert von bis zu 1,7 Mio. Euro angeboten. Falls dieser Wert vor dem 17.03.2025 erreicht wird, kann die Anmeldung vorzeitig beendet werden. Darüber hinaus kann KWG den Anmeldezeitraum jederzeit auch ohne Angabe von Gründen vorzeitig beenden. Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung bei KWG, wobei KWG Genossenschaftsmitglieder vorgereiht werden.
11. Käufer können sowohl natürliche Personen (ab 18 Jahren) als auch juristische Personen (z.B.: Unternehmen, Vereine, Gemeinden) sein. Pro Person können Gutscheine im Wert von maximal 9.000 Euro erworben werden, für juristische Personen bis maximal 30.000 Euro.

Sonstiges und Widerrufsbelehrung

12. Es gibt keine mündlichen Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
13. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder nicht durchführbar sind, werden die Vertragspartner eine neue Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
14. Gerichtsstand ist Vöcklabruck.
15. Verbraucherinnen bzw. Verbraucher, die den Vertrag per Fernkommunikation (z.B. Post, E-Mail, Telefon) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen haben, können innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss innerhalb dieser Frist erklärt werden, die Form ist dabei frei wählbar.

